

Bebauungsplanverfahren „Karl-/Hindenburgstraße“ in Laichingen

- Grundsatzbeschluss -

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 11.06.2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Das wesentliche Motiv für die geplante Aufstellung des Bebauungsplans war die ursprüngliche Zuordnung der Grundstücke Flst. Nr. 1571/1; 1571/2; 1571/8 und 1580/3 in einen sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“ durch die untere Baurechtsbehörde. Wegen weiterer Details wird auf die BU18/012 verwiesen.

Am 08.03.2018 teilte das Landratsamt Alb-Donau-Kreis nach erneuter Prüfung mit, dass der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs aufgrund der übergeleiteten Baulinienpläne dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen ist. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 BauGB.

Insofern ist das Hauptargument für das Planungserfordernis entfallen. Die Verwaltung spricht sich dennoch für die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans aus, weil damit die alten Festsetzungen der Baulinienpläne ersetzt und ein Rahmen für die zukünftige städtebauliche Ordnung durch bauplanungsrechtliche Festsetzungen und baugestaltungsrechtliche Vorschriften gesetzt wird. Einzelheiten können dem schriftlichen Teil des Vorentwurfs in der BU18/012 entnommen werden.

Sollte der Gemeinderat der Auffassung der Verwaltung folgen, könnte in einer der nächsten Sitzungen der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Im Falle einer Ablehnung hat sich das Aufstellungsverfahren erledigt.

3. Kosten und Finanzierung

Für die bisherigen Untersuchungen und Vorarbeiten sind bis zum 29.03.2018 Ausgaben in Höhe von rund 34.000 € angefallen.

Bei Durchführung des Verfahrens entstehen ohne Untersuchungen für eine Stellplatzsatzung (siehe BU18/057) weitere Ausgaben in Höhe von 20.000 €.

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen im Verwaltungshaushalt unter der HHStelle 1.6100.6010 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung gestellt.

Laichingen, den 17.05.2018

gefertigt:

gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister